



Sangerhausen, 08.07.2020

Beschlussvorlage

BV/016/2020

Erarbeiter: FB Stadtentwicklung und Bauen	Erstellt am: 09.06.2020
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Festlegung des Fördergebietes Lebendige Zentren "Altstadt" in der Städtebauförderung

Gesetzliche Grundlagen:

- 2.1. Baugesetzbuch (BauGB) in derzeit gültigen Fassung
- 2.2. Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung
- 2.3. Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen - Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien - StäBauFRL, Rd.Erl. des MLV vom 25. November 2014 - 21-21210) in der aktuellen Fassung
- 2.4. Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2020) vom 19.12.2019/07.05.2020

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Sanierungsausschuss	24.06.2020
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft	01.07.2020
Hauptausschuss	08.07.2020
Stadtrat	09.07.2020

Begründung:

Die Programme der Städtebauförderung werden entsprechend der "VV Städtebauförderung 2020" neu strukturiert. Diese Änderung der Programmstruktur macht auch eine Veränderung der Zuordnung der Fördergebiete erforderlich.

Das neue Fördergebiet: Lebendige Zentren "Altstadt" soll in seiner räumlichen Ausdehnung

- das bisherige bestehende Gebiet der Erhaltungssatzung "Altstadtkern",
- das Sanierungsgebiet "Kernstadt Sangerhausen" sowie
- das Stadtumbaugebiet "Altstadt" umfassen.

Im Wesentlichen werden die Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes aus

dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz und auch des Stadtumbaus innerhalb des Programms Lebendige Zentren fortgeführt.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat setzt das in der Anlage dargestellte Gebiet als Fördergebiet Lebendige Zentren "Altstadt" fest.

Bemerkung:

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n
Fördergebiet Lebendige Zentren Altstadt